

Neuntöter

Lanius collurio

Wussten Sie, dass der Neuntöter auch „Dorndreher“ genannt wird und Vorratswirtschaft betreibt?



Männchen mit erbeuteter Wespe
(Foto: Alfred Limbrunner)

Interessantes

Wie die bei uns selteneren (Raubwürger) oder ausgestorbenen (Rotkopfwürger) Würgerarten, speißt der Neuntöter seine Nahrung oft in Mehrzahl auf Stacheln (auch Stacheldraht!) oder Dornen auf, woher wohl seine Name rührt. Diese „Schlachtbank“ hat zum einen die Aufgabe eines Futterspeichers für Notzeiten bzw. die Fütterung der Jungtiere, zum anderen dient sie als Hilfe bei der Bearbeitung. Da größere Beutetiere, etwa kleine Reptilien oder Jungvögel, nicht mehr fest genug mit den Füßen festgehalten werden können. Nach Bestandseinbrüchen infolge von Lebensraumverschlechterungen kehrte sich der negative Trend Ende der 70er Jahre in vielen Gebieten wieder um, oft bedingt durch Biotopschutz oder gezielte Gestal-

tungsmaßnahmen, aber auch die Zunahme von Brachflächen sowie eine Reihe warmer (und daher nahrungsreicher) Sommer.

Porträt

- Männchen mit aschgrauem Scheitel, breitem schwarzen Streifen vom Schnabelgrund bis hinter die Augen, rostbraunem Rücken (Zweitname „Rotrückenwürger“!), schwarzem Schwanz mit seitlich weißen Feldern und zartrosa Bauch
- etwas größer als Sperling, häufig auf erhöhter Ansitzwarte sitzend
- Weibchen weniger auffällig; braun bis braungrau an Kopf und Rücken, Augenmaske kleiner und braun, Bauch gelblich-weiß und quer gebändert
- Warnrufe nasales „wäw“ und schnalzendes „tschäk“, gereiht; leiser, rauher Gesang mit Imitationen anderer Vögel
- 1 Jahresbrut, Gelege 4-7 Eier, Brutdauer 14-16 Tage; nur das Weibchen brütet und hudert; Nestlingsdauer 13-15 Tage; beide Eltern füttern

Verbreitung und Bestand

In 4-5 Unterarten von Nordspanien bis Kasachstan. Areal der Nominatform umfasst Mitteleuropa vom Tiefland bis in montane, vereinzelt subalpine Bereiche. Europäische Verbreitungsschwerpunkte

In Hessen weit verbreitet in nord- und mittelhessischen Mittelgebirgen in 200-400 m ü. NN.

Nachweis

Registrierung von Altvögeln (Brutpaaren), nestbauenden, Revier verteidigenden, warnenden bzw. fütternden Altvögel.

Ende Mai: Zählung Revier verteidigender Paare/Altvögel, Nestbau, warnender Altvögel; Anfang Juni: Zählung Revier verteidigender Paare/Altvögel, fütternder Altvögel; Mitte bis Ende Juni: warnende bzw. fütternde Altvögel. Als Brutnachweis gilt: insbesondere fütternde Altvögel.

Die aktuelle Verbreitungskarte kann dem NATUREG-Viewer entnommen werden

in Ost-Europa; Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland in Mittelgebirgsregionen mit extensiver Wiesen-Bewirtschaftung und hohem Heckenanteil, auf großen Mooren oder anderen sog. Brachflächen.



*Heckenlandschaften und Waldränder sind optimale Neuntöterlebensräume
(Foto: Gerd Bauschmann)*

Lebensraum

Neuntöter bevorzugen reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften: mit Hecken umsäumte Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen und Wacholderheiden, Streuobstwiesen, aber auch gebüschreiche Waldsäume, verwilderte Gärten und noch einigermaßen junge Kahlschläge. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden, dornigen Hecken oder Gebüschchen. Diese Strukturen sind auch als Ansitz- und Jagdwarten ganz wichtig. Von da aus erspähen und erbeuten Neuntöter ihre Nahrungstiere, Insekten aller Art, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und gelegentlich auch Jungvögel.

Gefährdung

- Lebensraumveränderung und -zerstörung
- Ausräumung der Landschaft, insbesondere Beseitigung von Hecken
- Aufforstung
- Umbruch von Grünland und Trockenlegungen
- Landschaftsverbrauch und Versiegelung
- Direkte Verfolgung in Südeuropa und Afrika

Rote Liste der Brutvögel Hessens (2006):
keine Kategorie (nicht gefährdet)

Schutz

- Extensivierung der Grünlandnutzung und Förderung extensiver Weidenutzung
- Erhalt und Neuanlage von Heckenstreifen und Waldsäumen

- Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren
- Erheblich reduzierter Biozideinsatz in Brut- und Überwinterungsgebieten
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten
- Verbot und strikte Ahndung direkter Verfolgung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten
- Übernahme von Truppenübungsplätzen für Zwecke des Naturschutzes bzw. Abstimmung der Managementmaßnahmen auf Truppenübungsplätzen mit Natur-/Vogelschutzzielen

Der Neuntöter ist eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten.



Neuntöterweibchen an der „Schlachtbank“

(Foto: Alfred Limbrunner)

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007